

an geeigneter Stelle seine Belobigung einzufügen. Die Prosadarstellung berichtete nun, dass am Morgen nach der zweiten Vision Wettis fünf Klostergenossen den Kranken besucht hatten, aber sie hatte ihre Namen nicht genannt. Tatto war darunter gewesen. Diese Gelegenheit wurde ergriffen! Walahfrid machte sie in seinem Gedicht namhaft, und Tatto erhielt dabei seine Reverenz. Von den übrigen waren Heito und Erlebald, wie wir sahen, schon früher behandelt; darauf wurde kurz verwiesen; der dritte, ein alter Klosterbruder Theganmar, der Beichtiger der Mönche, wurde liebenswürdig auch mit ein paar Versen bedacht, aber die Hauptsache war ihm doch, Tatto etwas angenehmes zu sagen. Uebrigens gab sich Walahfrid nicht sonderlich viel Mühe, ihm zu schmeicheln. Von den zehn Versen, die er ihm widmet, geben sieben nur äusserliche Nachrichten über seinen Lebensgang. Wenn er im nächsten Verse dann von ihm sagt: (v. 880) 'Est hodieque probus, felix, spectabilis, aptus', so sind das sehr allgemeine Redensarten, die nicht viel bedeuten und es augenscheinlich auch nicht sollen. Selbst das Bild des alten Beichtvaters Theganmar enthält da noch wärmere Züge.

Hatte er so den Personen seine Ehrerbietung bezeugt, so kam es fast noch mehr darauf an, auch sein volles Einverständnis mit der von ihnen vertretenen Sache auszusprechen. So erklärt sich uns jener auffallende Zusatz Walahfrids, in dem der so lebensfrohe und frische junge Schüler es sich plötzlich angelegen sein lässt, mönchische Weltflucht und ein strenges Klosterleben als das glücklichste und erstrebenswertheste Loos zu preisen (v. 735—742). Diese Verherrlichung dürfte wohl auch nicht ganz freiwillig sein, vielmehr mit Absicht darauf berechnet, das Wohlgefallen der Vorgesetzten im Kloster zu erregen. Auch eine andere Gattung von Einschiebseln, die nach jenen panegyrischen am meisten auffallen, mögen auf Adalgis Einfluss zurückzuführen sein: die häufigen moralischen Erörterungen und allegorischen Deutungen, die sehr zum Nachtheil der epischen Entwicklung in Walahfrids Werk den Gang der Vision unterbrechen.

Andere Zusätze gehen ohne Frage auf Walahfrid allein zurück. Die historischen Angaben über den Grafen Gerold (v. 811—825), der von Heito nur kurz erwähnt war, schienen wohl für Fernerstehende zum Verständnis nothwendig. Walahfrids Eigenthum sind natürlich auch die Zusätze, in denen er als Augenzeuge Heitos Bericht ergänzen konnte, wie v. 888—896, v. 912—930; dazu kommen jene, in denen er mit seiner Belesenheit, sei es in der Bibel, sei es in anderen Schriften prunkt; so besonders die eingeschobenen Verse 695—699, wo er sich auf den Liber pastoris des Hermas beruft. Ganz Walahfridisch ist auch jener kritische Zusatz v. 566—569, wo